

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 99 (2005)
Heft: 9

Artikel: Ist die humanitäre Tradition der Schweiz am Ende?
Autor: Spescha, Marc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erinnernswerte Akte der Flüchtlingspolitik

Die Rede von der *humanitären Tradition* der Schweiz suggeriert, eine solche Tradition stelle einen wesentlichen Bestandteil der nationalen Identität dar, die im Hier und Jetzt durch entsprechend humanitäres Verhalten zu bestätigen sei. Die Berufung auf die humanitäre Tradition hat folglich die Funktion, aktuelles Verhalten mit der eigenen, historisch allenfalls verklärten Identität zur Deckung zu bringen. Dies ist in einer *staatsethischen Absicht* auch dann legitim, wenn die angerufene Tradition auf einer selektiven Geschichtsschreibung beruht und aus dem Vergleich verschiedener Problemkonstellationen in unterschiedlichen historischen Zeiten selten eindeutige Verhaltensanweisungen gefolgert werden können.

Wenn man sich nicht mit dem blossen Hinweis auf *Henri Dunant* und die Gründung des Roten Kreuzes im Jahre 1864 begnügen und die humanitäre Tradition auch nicht auf die Schaffung des *Kriegsvölkerrechts* und die Beheimatung des *IKRK in Genf* beschränken will, ist nach einzelnen historischen Ereignissen zu fragen, die sich im Rückblick zur sog. humanitären Tradition der heutigen Schweiz verdichten lassen.

Angesichts der aktuellen Thematik unseres Umgangs mit Migrant/innen oder Flüchtlingen sticht natürlich jenes Ereignis ins Auge, dem der «*Verein zur Erhaltung des Bourbaki Panoramas*» seine Existenz verdankt. Beim Grenzübertritt der von deutschen Truppen in der Nähe von Pontarlier eingekesselten, schwerst angeschlagenen Bourbaki-Armee im Jahre 1871, insgesamt rund 88 000 Mann (!), zeigten sich Volk und Regierung unseres Landes bemerkenswert grossherzig. Berichtet wurde etwa mit Blick auf die Bevölkerung im Val-de-Travers von einem «Wunder der Hingebung (...), um dieses Übermass von Elend zu erleichtern»¹.

Die kurzfristige Versorgung dieser

Marc Spescha

Ist die humanitäre Tradition der Schweiz am Ende?



Marc Spescha, Rechtsanwalt und Experte für Ausländerrecht, reflektiert in diesem Beitrag die schweizerische Flüchtlingspolitik seit dem 19. Jahrhundert. Er erinnert an Zeichen echter Humanität in der ferneren und jüngeren Vergangenheit, die heute seltsam «realitätsfremd» anmuten. «Überfremdungsabwehr» als Ausländerpolitik gab es zwar schon in der Zeit des Ersten Weltkriegs; aber nach 1945 herrschte eine liberale Asylpolitik, die erst wieder in den 1990er Jahren mit der wachsenden Zahl der Asylgesuche immer mehr ausgehöhlt wurde. Heute ist Ausländerfeindlichkeit in der Schweiz gar regierungsfähig geworden. Trotz einem markanten Rückgang der Asylsuchenden haben Menschenwürde und Menschlichkeit einen schweren, wenn überhaupt einen Stand. Der Autor ist jedoch zuversichtlich, dass die – nicht nur ökonomische! – Globalisierung eine Politik mit kosmopolitischer und humanitärer Perspektive erforderlich macht. – Der Text gibt ein leicht gekürztes Referat wieder, das Marc Spescha an der GV des Vereins zur Erhaltung des Bourbaki Panoramas am 22. Juni 2005 in Luzern gehalten hat. Damit schreibt der Autor zugleich seinen Artikel «Anachronismen der Schweizer Ausländerpolitik» im Juniheft 2001 und seine Ausführungen «Kosmopolitische Offenheit statt Rosinenpickerei» im NW-Gespräch des Maihefts 2002 fort. Dem Bourbaki Verein gehören übrigens 1100 Mitglieder an, darunter auch Bundesrat Blocher... Red.

Zahl, die einem Anteil von 3 % der Wohnbevölkerung entsprach, wird zu Recht als *humanitäre Leistung par excellence* erinnert. Heute wären das rund 250 000 Menschen, die auf einmal unterzubringen und zu versorgen wären oder 16mal so viele Menschen wie im vergangenen Jahr als Asylsuchende in die Schweiz gelangt sind. Ein Dankeswort aus jener Zeit, das den Weg in die Gazetten fand, ist symptomatisch für das humanitäre Image, worin sich jedes Land gern erkennen würde: «Ja, die Schweiz ist nicht bloss eine Regierung, sondern ein Volk; die Schweiz richtet sich nicht nach den Regeln der Tagespolitik, sondern nach den Gesetzen der ewigen Sittlichkeit... Frankreich wird dies nie vergessen.»²

Bereits gut zwanzig Jahre zuvor, während der *revolutionären Wirren von 1847/1848* in Europa, hatte die Schweiz rund 15 000 Flüchtlingen aus Deutschland, Frankreich und Italien Aufnahme gewährt. Dies entsprach nahezu der damaligen Bevölkerungszahl der Stadt Zürich. Die Bundesregierung hatte in einem Kreisschreiben an die Kantone vom 28. Februar 1848 auch unmissverständlich klar gemacht: «Von woher immer Flüchtlinge, bewaffnet oder unbewaffnet, das Gebiet der Eidgenossenschaft überschreiten, so wäre denselben, in Handhabung des Asylrechts und nach dem Gesetz der Humanität, ruhiger Aufenthalt zu gewähren.»³

«Überfremdungsabwehr»

Vor und nach dem Ausbruch des *Ersten Weltkriegs* kamen viele Tausend Flüchtlinge aus den umliegenden Staaten durch relativ offene Grenzen in die Schweiz, wenn auch mehr geduldet als willkommen. Vor dem Hintergrund der herrschenden *Lebensmittelknappheit* erging bald einmal der Ruf nach dem «eisernen Besen», mit dem man sich gegen die unkontrollierte Immigration und deren Begleiterscheinungen energisch zur Wehr setzen wollte. Ins Jahr 1917 fällt die *Geburtsstunde der eidgenössischen Frem-*

denpolizei und mit ihr jenes Geistes der «Überfremdungsabwehr», der sich schon um die Jahrhundertwende erstmals geregt hatte und nach 1920 als Kampfmittel gegen die von offizieller Seite beklagte «Verjudung der Schweiz» mobilisiert wurde.

Dieser Geist mündete zu Beginn der 30er Jahre auch in jenes *Ausländergesetz (ANAG)*, das bis heute in seinen Grundzügen die schweizerische Ausländerpolitik prägt. Da war und ist wenig von humanitärer Tradition zu erkennen, stattdessen bezweckte das Gesetz unter dem knallharten Diktat des Fremdenpolizeichefs *Heinrich Rothmund* eine ganz und gar auf Abwehr gerichtete



Ausländer- und Flüchtlingspolitik. In seiner Studie über rechtliche Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg kommt der Völkerrechtler *Walter Kälin* denn auch zu einem wenig schmeichelhaften Fazit: «Zentraler Faktor ist die Tatsache, dass die Schweiz die meisten Zivilpersonen, welche in die Schweiz kamen, nie als Flüchtlinge im Sinn des Asylbegriffs von Art. 21 ANAG anerkannt hatte... Deshalb konnten diese Personen (jüdische Flüchtlinge ohne Anwesenheitsberechtigung – M.S.) rechtlich gar nicht als Menschen in Not wahrgenommen werden.»⁴

Es blieb primär einzelnen zivilcouragierten Beamten und einfachen Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten, verfolgten Menschen im Widerspruch zur offiziellen Politik und dem Buchstaben des Gesetzes Schutz zu gewähren.

Vorhergehende Seite:
Edouard Castres:
«Zug der Verwundenen» und rechts:
Edouard Castres:
«Frauen mit Proviant», 1876/77
(beide im Kunstmuseum Luzern).

Liberaler Asylpolitik der Nachkriegszeit

Eine liberale Flüchtlings- und Asylpolitik charakterisiert die Nachkriegszeit bis in die Neunziger Jahre, wobei seit 1989 eine wachsende Zahl von Asylsuchenden zu verzeichnen war, die 1991 vor dem Hintergrund des Bürgerkriegs in *Sri Lanka* und den beginnenden kriegerischen Ereignissen auf dem *Balkan* mit 41 629 Gesuchen einen Höchststand erreichte. Bis dahin war es nur in den Jahren 1956 und 1968 zu einem merklichen Anstieg der Flüchtlingszahlen gekommen. So wurden nach der Niederwerfung des Aufstandes in Ungarn durch Truppen der Sowjetunion 1956 rund 11 000 *ungarische Flüchtlinge* in der Schweiz aufgenommen. Und nach der Niederschlagung des Prager Frühlings kamen 1968 und 1969 über 11 000 *tschechoslowakische Flüchtlinge* in die Schweiz. Diese beiden Flüchtlingsgruppen stiessen hierzulande durchaus auf Sympathie, waren sie doch nicht zuletzt Ausdruck des kommunistischen Systemversagens. Sämtliche Flüchtlinge wurden denn auch problemlos als solche anerkannt.

Die damalige Haltung zum Asyl, das erstmals gesetzlich detailliert geregelt werden sollte, kommt in einer Einschätzung des Präsidenten des SRK und Völkerrechtlers *Hans Haug* 1975 zum Ausdruck: «Entscheidend für die Asylpolitik muss im Sinne unbedingter Menschlichkeit die Bereitschaft sein, allen wirklich gefährdeten Menschen beizustehen.»⁵ Haug spricht auch von der «überlieferten Maxime grosszügiger Asylgewährung», votiert in Ergänzung zu rechtlichen Mitteln für «menschliches Empfinden und aufrichtige Hilfsbereitschaft» und folgert: «Es ist diese menschliche Haltung dem Flüchtling gegenüber, die, mehr noch als das Recht, über den künftigen Wert der Schweiz als Asylland entscheiden wird.»⁶

Solche Worte klingen angesichts der heutigen Diskursrealität, die Asylsuchende praktisch zum Synonym für «Rechts-

missbraucher» und «Illegale» stempelt, merkwürdig realitätsfremd. So fremd, wie heute das Wort von der «humanitären Tradition» mit der politischen Realität kontrastiert. Dabei schienen noch vor einigen Jahren Zeichen der beschriebenen Tradition in der offiziellen Politik auf. Dass die Schweiz von Januar 1998 bis August 1999 53 000 *Zivilflüchtlingen aus dem Kosovo* vorübergehend Schutz gewährte, darf erinnert werden. Beizufügen ist allerdings auch, dass dies aufgrund unserer von 1985 bis 1991 offensiv geförderten Arbeitsmigration aus dem ehemaligen Jugoslawien ein Gebot elementarer Menschlichkeit war. Seit den ersten Unruhen im Kosovo 1989 und den Kriegen beim Zerfall Jugoslawiens während der 90er Jahre wandten sich viele der Hilfesuchenden an ihre Verwandten in der Schweiz.

In diesem Zusammenhang ist auch die «*Humanitäre Aktion 2000*» zu erwähnen, mit der der Bundesrat jenen rund 16 000 Personen, vornehmlich aus Kosovo, Bosnien und Sri Lanka, ein Bleiberecht gewährte, die bis Ende 1992 in die Schweiz eingereist und seither mit einem prekären Aufenthaltsstatus hier verblieben waren. Selbst dieses Beispiel einer keineswegs übermässig grosszügigen guten Tat erscheint von heute aus betrachtet fast wie ein humanitäres Relikt aus ferner Vergangenheit.

Das alltägliche Böse auf der Mikroebene

Auf der ausländerpolitischen Mikroebene weht seit einigen Jahren ein besonders eisiger Wind. Arbeitsimmigranten, die nach Jahren getaner Arbeit *invalid* werden, müssen gewärtigen, dass sie mit Familienangehörigen und seit Jahren eingeschulten Kindern von der Fremdenpolizei weggewiesen werden. Wegen des «erfüllten Aufenthaltszwecks» hätten sie, so lautet die Begründung, das Aufenthaltsrecht in der Schweiz verwirkt. Das ist so formaljuristisch wie menschlich gefühllos.

Eine besonders instruktive Geschichte über das alltägliche Böse ist jene der unbescholtenen *Familie J. aus dem Kosovo*. Die Familie mit zwei Söhnen hatte aus ihren – in vielen Jahren hart erarbeiteten – Ersparnissen in der biederen Einfamilienhaussiedlung einer verschlafenen Luzerner Landgemeinde ein Wohnhaus gekauft. Den ortsansässigen Leuten und insbesondere den Rentnern in der unmittelbaren Nachbarschaft waren die «Fremdlinge» von Anfang an ein Dorn im Auge. Sie suchten offenen Streit, erstatteten der Polizei und den Fremdenpolizeibehörden Meldung über angeblich ordnungswidriges Verhalten, rügten fehlenden Anstand und schürten Gerüchte.

Obwohl keiner der Vorwürfe erhärtet werden konnte und ein gegen die Familie eingeleitetes Strafverfahren eingestellt werden musste, machte sich ein *Sachbearbeiter der Ausländerbehörde* die Vorwürfe gegen die Familie zu eigen, unterstellte ihr ohne nähere Abklärungen, sie sei unfähig, sich in die geltende Ordnung zu integrieren, und verfügte die Wegweisung aus dem Kanton Luzern. Wie sich erst später herausstellte, wurde der moralisierende Sachbearbeiter der Ausländerbehörde einige Monate nach der von ihm erlassenen Verfügung wegen wiederholter sexueller Handlungen mit Kindern gerichtlich verurteilt. Der Sündiger als Saubermann – kein ganz unvertrautes Muster. Das gegen die betroffene Familie begangene Unrecht wurde freilich nicht annulliert. Ein Rekurs gegen die Wegweisungsverfügung blieb ebenfalls erfolglos.

Es war dem *Nachbarkanton Zug* und dessen *Justizminister* vorbehalten, diesen krassen Verstoss gegen elementare rechtsstaatliche Grundsätze – wie das rechtliche Gehör und das Willkürverbot – zu korrigieren und der Familie im Einklang mit der humanitären Tradition der Schweiz im Kanton Zug ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.

Solche Beispiele bilden die Spitze eines Eisberges, der sich gleichsam als Folge

der seit Jahren betriebenen, systematischen fremdenfeindlichen *Stimmungsmache der SVP* gebildet hat. Die Wirkung der Angst- und Hetzkampagnen lässt sich auf der politischen Makroebene der letzten Jahre gut beobachten.

Asylpolitik in Verschärfungsspirale

Am 2. Februar 2002 anlässlich der Gedenkfahrt nach Les Verrières zum 131. Jahrestag der Aufnahme der Bourbaki-Armee hielt der damalige Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge, *Jean Daniel Gerber*, ein Referat. Es trug den Titel «Verlässt die Schweiz ihre humanitäre Tradition?» Seine Reverenz gegenüber der eindrücklichen Solidaritätsbekundung unserer Ahnen ergänzte Gerber mit einem Blick auf die Gegenwart. Er hielt zum Beispiel mit Blick auf das Phänomen der *Sans papiers* fest: «So lange es schwerwiegende wirtschaftliche, demographische und ökologische Ungleichheiten zwischen den Regionen dieser Welt gibt, solange wird es die illegale Migration und damit die «Personen ohne Aufenthaltsbewilligung» geben»⁷.

Unter Hinweis auf Arbeiterinnen und Arbeiter aus Italien, Spanien, Portugal, dem ehemaligen Jugoslawien, der Türkei und Sri Lanka, betonte Gerber, auch die weniger qualifizierten Immigrant/innen hätten den *Wohlstand der Schweiz* mitbegründet. In seinen Schlussworten hielt er gar fest: «Das Fremde, verkörpert eben auch durch Asylsuchende und Migranten, ist stets auch eine Bereicherung. Wir sollten deshalb auch künftig bereit sein, unser Land fremden Einflüssen zu öffnen... Mein Wunsch ist, dass die Menschen dieses Landes mit einem offensiven Geist diese Herausforderung angehen.»⁸ Im Rückblick auf die letzten drei Jahre Realpolitik bedeuten Gerbers Hoffnungsworte nichts als fromme Wünsche. Statt eines Geistes der Öffnung bestimmt ein *aggressiver Zynismus* den migrationspolitischen Status quo.

Mit ihrer 2. *Asyl-Initiative* innert 10 Jahren zielte die SVP faktisch auf die

Abschaffung des Asylrechts. Die anvisierte Drittstaatenregelung hätte die schweizerische Zuständigkeit für Flüchtlinge praktisch aufgehoben und damit das «Asylproblem» auf kaltem Weg gelöst. Trotz ihrer extremistischen Stossrichtung wurde die Initiative am 24. November 2002 nur von 50,1% der Stimmenden abgelehnt, mit der historisch knappsten Mehrheit von 4208 Stimmen. Bei Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses appellierte *Bundesrätin Ruth Metzler* nicht etwa an die humanitäre Tradition der Schweiz, sondern kündigte an, sie werde auf dem Weg einer erneuten Asylgesetzrevision «den von der SVP behaupteten Asylmissbrauch mit allen Mitteln bekämpfen»⁹.

Metzlers Versprechen sind unter dem *Diktat ihres Nachfolgers* in eine Verschärfung des Asylgesetzes gemündet, die selbst vor verfassungsmässigen Grundrechten nicht Halt macht und im Menschenrechtsbericht des Europarates mit grosser Sorge kommentiert wird. Nach dem Willen des Ständerates sollte sogar das Grundrecht auf Nothilfe für die meisten Asylsuchenden ausser Kraft gesetzt werden. Selbst *Flüchtlinge* im wahrsten Sinne des Gesetzes könnten vom Asylverfahren ausgeschlossen werden, wenn sie nicht in der Lage sind, gültige Reisepapiere vorzulegen – für den bereits erwähnten Walter Kälin, Mitglied der Schweiz im UNO-Menschenrechtsausschuss, eine «endgültige Abkehr von der humanitären Tradition der Schweiz»¹⁰. Ausserdem soll neu die Ausschaffungshaft von neun Monaten in eine *Beugehaft* von bis zu zwei Jahren ausgedehnt werden, um einige wenige sog. renitente Asylsuchende weich zu klopfen. Die noch an der Wiege des Asylgesetzes vor fast 30 Jahren hochgehaltenen und 1999/2000 im Zusammenhang mit dem Kosovokrieg partiell gezeigte Grossherzigkeit – *tempi passati*. Von allen guten Geistern verlassen, wird heute der «normale» Flüchtling mit polizeistaatlichen Mitteln zum «Kriminellen» gemacht.

Allen Beteuerungen zum Trotz werden «Ausländer» durch die Mobilisierung von Ressentiments pauschal stigmatisiert. Stichworte sind Stereotypen wie «Raser aus dem Balkan», «islamische Fundamentalisten», «drogendealende Asylanten aus Westafrika». Da dieser *hysterische Populismus* nicht eine differenzierte Wahrnehmung des Migrationsgeschehens will und sich auch nicht um rationale Problemlösungen kümmert, entwickelt sich die Verschärfungs-



Edouard Castres:
«Ambulanzwagen»,
1876/77. Erstmals
tritt das rote Kreuz
auf weissem Grund
1871 beim Übertritt
der Bourbaki-Armee
auf; hier markiert es
einen Sanitätswagen
(Kunstmuseum
Luzern).

spirale im Asylgesetzbereich gegenläufig zur quantitativen Bedeutung der Asylmigration. Seit Inkrafttreten der letzten Asylgesetzrevision im Oktober 1999 hat sich die Zahl der Asylgesuche drastisch reduziert. Sie ging von 48 057 im Jahre 1999 auf 18 400 im Jahre 2000 zurück und bewegte sich in den Jahren 2001 bis 2003 um rund 20 000. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Asylsuchenden gar unter 15 000 gefallen, hat sich im Vergleich zu 1999 also um mehr als zwei Drittel reduziert. Und dieses Jahr dürfte die Zahl voraussichtlich nicht einmal die Grenze von 10 000 erreichen.

So entspannt war die Lage im Bereich der Asylmigration seit zwei Jahrzehnten nicht mehr. Dessen ungeachtet kommen die Populisten nicht zur Ruhe und sie werden nicht ruhen, solange mit hysterischer Stimmungsmache *politisches Kapital* zu schlagen ist. Und dies ist in dem Masse der Fall, wie diffus verunsicherte Menschen und Modernisierungsverlierer glauben, sich mit symbolischen Handlungen und repressiven Gesetzen zumindest kurzfristig entlasten zu können.

Einbürgerungspolitik im Griff der Populisten

Illustratives Beispiel dafür, wie die Politik der Abwehr Oberhand gewonnen hat, ist auch die Einbürgerungsdiskussion vor und nach den *gescheiterten Verfassungsvorlagen* für eine erleichterte Einbürgerung der zweiten und den automatischen Bürgerrechtserwerb der dritten Ausländergeneration.

Erinnern wir uns: Am 9. Juli 2003 stellte das *Bundesgericht* mit Bezug auf negative Einbürgerungsentscheide des Stimmvolks der *Gemeinde Emmen* fest, Ablehnungen allein aufgrund der Staatsangehörigkeit der Bewerber verstiesse gegen das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot. Gleichentags erklärte es auch eine *Volksinitiative der SVP der Stadt Zürich* für ungültig, denn die mit der Initiative beabsichtigten Urnenabstimmungen seien per se verfassungswidrig, weil hier ablehnende Einbürgerungsentscheide nicht begründet und damit sachlich nicht überprüfbar seien. Die Entscheide lösten insbesondere bei der SVP einen Sturm der Entrüstung aus und offenbarten ein *Rechtsstaatsverständnis*, das ich für *längst überholt* glaubte. Es ist die Meinung, das Volk stehe über der Verfassung, womit Demokratie zur «Tyrannei der Mehrheit» (Alexis de Tocqueville) verkäme.

Statt diese unzulängliche Auffassung von Demokratie ins Zentrum der Debatte zu rücken, gerät einmal mehr der (feindliche) Fremde, der sich bei uns einnistet will, ins Visier der Saubermänner (Überfremdungsgefahr). Mit entsprechender Stimmungsmache wurde auch gegen die beiden Einbürgerungsvorlagen an der Abstimmung vom 26. September 2004 erfolgreich mobilisiert: Auf den *Plakaten der SVP* griffen schwarze Hände massenhaft nach dem Schweizer Pass. Osama Bin Laden wurde auf einer Schweizer ID abgebildet und eine baldige Mehrheit der Muslime (derzeit 4%) in der Schweiz beschworen. Lag der befürwortende Anteil der Einbürgerungs-

vorlage betreffend die dritte Generation am 27. August 2004 gemäss Umfrage noch bei 75%, sackte er innert nur einem Monat auf 48,4% ab. Das nennt man wirksame Abstimmungskampagne...

Und die SVP lässt bei der Einbürgerung nicht locker: Gegen die bundesgerichtliche Begrenzung der Einbürgerungswillkür hat sie eine Initiative lanciert, die *grundrechtswidrige Abstimmungen* gesetzlich verankern und einer Willkürkontrolle entziehen will. Damit nicht genug: Für Einbürgerungsgesuche soll mit dem *Verbot der Doppelbürgerschaft* eine weitere Hürde errichtet werden, wie wenn Patchwork-Identitäten keine legitime Realität wären.

Die rabiate Abwehrpolitik gegen «Fremdes» feiert schliesslich auch beim *neuen Ausländergesetz* Urständ. Der traditionelle Weg der Arbeitsmigration soll, wie mit dem berühmten *3-Kreise-Modell* eingeläutet, in Zukunft nur noch für Eliten offen sein. In einer übersteigerten Missbrauchsfixierung geraten sodann *binationale Ehen* unter Generalverdacht und wird der Nachzug von Kindern weiter erschwert.

Obwohl es eine Binsenwahrheit ist, dass die *Verengung der legalen Zugangswege* der irregulären Migration Vorschub leistet und zwangsläufig *Sans papiers* – sprich: Illegalisierte – produziert, soll auch ein Artikel zur möglichen Legalisierung von *Sans papiers* wieder aus dem Gesetz gestrichen werden. Ein Gesetzgeber, der legale Einwanderungswege versperrt und Menschen nur deshalb massenhaft illegalisiert, weil sie ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz leben, will nicht Probleme lösen, schon gar nicht ist ihm humanitäre Politik ein Anliegen.

So mündet mein Tour d'Horizon in die nüchterne Feststellung, dass die humanitäre Tradition und die *rechtsstaatliche Verfasstheit* der Schweiz von einem jeder Scham entledigten Populismus *akut gefährdet* ist. So weit kommt es, wenn ausgerechnet der Bock zum Gärt-

ner bzw. der populistische Volkstribun zum Justizminister gemacht wird...

Justizminister für und wider den Rechtsstaat

Willkürherrschaft nenne ich, was derzeit an zahlreichen Baustellen des Gesetzes gegen das immergleiche Feindbild in unterschiedlichem Gewande inszeniert wird: gegen «Fremde» als Einbürgerungswillige, Heiratskandidaten, Arbeitswillige, nachzugswillige Jugendliche, Asylsuchende, Papierlose. Wo aber *Recht zu Unrecht* wird, so die alte und weiterhin gültige Losung, wird *Widerstand zur Pflicht*. In diesem Sinne stehe ich hinter der Minderheit der Waadtländer Kantonsregierung, die sich, unterstützt von den Kirchen und der öffentlichen Meinung, weigert, zur zwangsweisen Ausschaffung von mehreren Hundert Sans papiers Hand zu bieten, die seit Jahren mit politischer Billigung unter uns leben.

Bedroht ist der Rechtsstaat nicht vom zivilen Ungehorsam, sondern von einem *totalitären Demokratieverständnis*, wie es *Justizminister Blocher* und seiner politischen Gefolgschaft vorschwebt. Dass diese Positionsbezüge nicht etwa der Rolle eines Justizministers innewohnen, beweist als Gegenbeispiel der Zuger *Regierungsrat Hanspeter Uster*. Seit Jahren verhilft er – im Rahmen des Gesetzes – elementaren humanitären Ansprüchen zum Durchbruch, wenn es darum geht, den Schwachen beizustehen, denen die Präambel unserer Bundesverfassung ihre Reverenz erweist. Wie am Beispiel der erwähnten Familie J. illustriert, stützt er sich regelmässig auf die Entscheidung unserer Verfassung für Verhältnismässigkeit und Menschenwürde, gegen Diskriminierung und Willkür, für den Schutz des Familienlebens und das Kindeswohl.

Die vielen Sans papiers-Kollektive, engagierte Kirchenkreise und eine insbesondere in der westlichen Schweiz beachtliche Solidaritätsbewegung mit

Immigrantinnen und Immigranten zeigen ihrerseits, dass es auch *von unten* wirksamen politisch-moralischen *Widerstand* gibt. Hier ist die humanitäre Tradition der Schweiz keineswegs am Ende.

Die Schweiz muss bunter werden

Angesichts der eher düsteren Lagebeurteilung ist ein Blick auf grössere Zeiträume erhellend. Auch die Schweiz kann sich dem jahrhundertealten *Globalisierungsprozess* nicht verschliessen. Aller Abschottungsrhetorik zum Trotz hat sie sich nämlich in wohlverstandener Eigeninteresse mit dem *Abkommen über die Personenfreizügigkeit* mit der EU geöffnet, sich selbst Absatzmärkte gesichert und gleichzeitig die *Staatsangehörigen der alten EU* bei uns als Einheimische anerkannt! So sind etwa die einst verhassten «Tschinggen» und «Sauschwaben» und insgesamt rund 60% der ausländischen Wohnbevölkerung via Staatsvertrag zu Inländern geworden. Mit der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die zehn neuen EU-Mitgliedsländer, worüber am 25. September zu entscheiden sein wird, steht der nächste Öffnungsschritt an. Aber selbst der realpolitische «worst case» einer Ablehnung könnte uns mittelfristig nicht vor den Handlungszwängen der Globalisierung bewahren.

Damit meine ich nicht die fatalistische Unterordnung unter die Marktzwänge. Aber sicher ist, dass die Distanzen auf der Welt im Zuge der technischen Beschleunigungen und der modernen Kommunikationsmittel kürzer und die Nachbarschaften enger geworden sind. Auch der «Heiratsmarkt» hat sich in einer Weise globalisiert, dass es kein Zurück mehr gibt in traute oder eben nicht so traute «geschlossene Gesellschaften». Dies wäre auch in demografischer Sicht keineswegs ratsam und würde unausweichlich zum *Aussterben des Homo helveticus* führen. Auf den Punkt gebracht lautet die Erkenntnis: Da die schweizerische Gesellschaft schrumpft

und altert, muss sie zwangsläufig bunter werden.

Zur Politik der Öffnung, zu einer *Politik mit kosmopolitischem Blick* (Ulrich Beck), gibt es keine realistische Alternative. Isolationistische, fremdenfeindliche Stickluft und freudlose Düsternis sind sichtlich keine Alternative. Der kosmopolitische Blick ist daher kein idealistisches Programm, sondern pragmatischer Realismus!

Die Fiktion der Binnengrenze zu Europa ist bereits am 5. Juni per Volksentscheid aufgegeben worden. Aber auch die *EU-Aussengrenzen*, «Festung Europa» zum Trotz, können uns nicht vom Rest der Welt abschotten. In fast allen



Albert Anker: «Die Länderkinder» (Aufnahme von Kindern aus Unterwalden durch die Murtner Bevölkerung), 1876 (Musée d'art et d'histoire, Neuchâtel).

europäischen Staaten wird in den nächsten Jahrzehnten der *Arbeitskräftebedarf* nicht innerhalb des EU-Raums gedeckt werden können. Die Heiratsmigration wird eine noch grössere Zuwanderung aus Staaten ausserhalb Europas bewirken. Gefragt ist daher unweigerlich mehr *Weltinnenpolitik*. Der Staats- und Völkerrechtler *Daniel Thürer* spricht neuerdings von einem «Kosmopolitischen Staatsrecht»¹¹. Mit dem Begriff wird klargestellt, dass uns das Los der vielen Anderen auf der Welt nicht gleichgültig sein kann. Insulares Glück ist in der globalisierten Welt nicht zu haben.

Diese Beobachtungen stimmen mich für die mittelfristige humanitäre Perspektive vorsichtig zuversichtlich. Die Zeit ist mit den kosmopolitisch Sensibi-

lierten und nicht mit den nationalistisch Kurzsichtigen. Wir, die *Realisten für eine offene, integrative Schweiz*, werden zeigen, dass nationalegoistisches Rosinenpicken dem Ruf der Schweiz in der Welt abträglich ist. Dies gilt es auch in den kommenden politischen Auseinandersetzungen um das vermeintliche Gegensatzpaar «Wir oder die Anderen» bewusst zu machen. Sowohl aus eigenstaatlichem Interesse als auch aus einem humanitären Selbstverständnis heraus ist in den bevorstehenden Entscheidungen – über Ausdehnung der Personenfreizügigkeit, Asylgesetzrevision, neues Ausländergesetz und Verschärfung der Einbürgerungsbestimmungen – für die Rechte der «Ausländer» einzutreten. Der Umgang mit unseren sog. Ausländern ist aber auch Gradmesser unserer *rechtsstaatlichen Kultur*. Wenn wir diese preisgeben, geben wir das wertvollste Gut unseres Staates preis. Wenn Sie wollen, dann nennen Sie den Kampf für dieses Gut *humanitären Patriotismus!* ●

¹ NZZ 7.2.1871, Nr. 68, S.1f.

² Zit. in: P. Deicher, Die Internierung der Bourbaki-Armee 1871 und ihre mediale Umsetzung, 2. überarbeitete und ergänzte Auflage (Entwurf), Luzern 2005, S. 54.

³ Zit. in: Gordon A. Craig, Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830-1869, München 1988, S. 92.

⁴ Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Hg.), Rechtliche Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg. Gutachten, erstattet von Professor Walter Kälin, Bern 1999, S. 183.

⁵ Hans Haug, Flüchtlings- und Asylpolitik, in: Riklin/Haug/Binswanger (Hg.), Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern und Stuttgart 1975, S. 677.

⁶ A.a.O., S. 678.

⁷ Jean-Daniel Gerber, Verlässt die Schweiz ihre humanitäre Tradition? Manuskript, S. 7.

⁸ A.a.O., S. 8.

⁹ Zit. in: Anni Lanz, SVP-Asylinitiative: Sieg der Verlierer, A-Post 2002, Nr. 4.

¹⁰ Walter Kälin, Bemerkungen zum Antrag des Bundesrates vom 25. August 2004 zum Nichteintretensgrund der fehlenden Reisepapiere, zu Händen des EDA, in: Asyl 2+3/05, S. 13.

¹¹ Daniel Thürer, Kosmopolitisches Staatsrecht, Band 1. Grundidee Gerechtigkeit, Zürich 2005.